

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen,
Sehr geehrte Aktionäre,

Der Aufsichtsrat möchte Sie im folgenden Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 unterrichten. Dabei werden insbesondere der kontinuierliche Dialog mit dem Vorstand, die Beratungsschwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 erörtert.

Aufsichtsratstätigkeiten im Geschäftsjahr 2020

Das vergangene Geschäftsjahr 2020 war entscheidend durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. So stellte die Pandemie selbst als auch die mit ihr einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen die PANTAFLIX AG operativ vor große Herausforderungen, die sich in erster Linie bei der Realisierung neuer Produktionen bemerkbar machten. So wurden im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie u.a. folgende Maßnahmen ergriffen: Kurzarbeit für einen Großteil der Mitarbeiter*innen, betriebsbedingte Kündigungen und Prüfung und Inanspruchnahme der verfügbaren staatlichen Hilfsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene. Selbstverständlich fand ein stetiges Monitoring der Situation aufgrund der COVID-19-Pandemie statt und ist andauernd. Dies bezieht sich sowohl auf die Projekte und anstehenden Dreharbeiten und auf die Gesundheit aller Mitarbeiter*innen im Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat aktiv durch Beratungen und Diskussionen mit dem Vorstand die Prozesse begleitet. Ferner, hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2020 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten laufend mit dem Geschäftsverlauf, der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft befasst. Dabei hat er den Vorstand regelmäßig bei dessen beabsichtigter Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Namentlich waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Maßstab für die Überwachung. Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung nach § 90 Aktiengesetz auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen schriftlich und mündlich unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auf insgesamt 13 Sitzungen – am 22. Januar, 24. Februar, 16. März, 15. Mai, 28. Mai, 09. Juni (Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2019), 14. Juli, 30. Juli, 11. August, 15. September, 21. Oktober, 05. November und 14. Dezember – beraten. Davon fand eine Sitzung, nämlich am 24. Februar 2020, als Präsenzsitzung statt. Alle übrigen 12 Sitzungen wurden mittels Video-, Telefonkonferenz abgehalten. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat eilbedürftige Beschlüsse zudem im Umlaufverfahren.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat ausführlich die Situation der Gesellschaft, den Jahresabschluss des Unternehmens, die Strategie und das Risikokontrollsystem des Vorstands sowie die Personalsituation diskutiert. Bestandteil der Beratungen im Berichtsjahr waren schwerpunktmäßig die Berichterstattung über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, das Risikomanagement sowie die strategische und operative Weiterentwicklung der Gesellschaft einschließlich der Finanzierung des Unternehmens und seiner wesentlichen Tochtergesellschaften. Gegenstand der Beschlussfassungen waren u. a. der Abschluss diverser Kinofilmproduktionen, Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen, Vorstands- und andere Personalangelegenheiten, die ordentliche Hauptversammlung sowie die Budgetplanung. An sämtlichen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Zu einzelnen Punkten der Aufsichtsratssitzungen wurden der Vorstand sowie weitere Mitarbeiter als Gäste hinzugezogen, um Sachverhalte darzulegen und etwaige Fragen zu beantworten.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle eingehend informieren. Zudem hat der Aufsichtsrat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die vorgelegten Vorgänge, die seiner Zustimmung bedurften, entschieden. Alle zustimmungspflichtigen Entscheidungen und Maßnahmen wurden ausgiebig beraten, Beschlüsse wurden auf Basis der Beratungen und der daraus resultierenden Beschlussvorschläge des Vorstandes getroffen.

Der Aufsichtsrat hat somit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr weder angezeigt worden noch aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Tatsache, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Mitgliedern besteht, keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Gesamtheit der Aufgaben des Aufsichtsrats befasst.

Aufsichtsratszusammensetzung

Der Aufsichtsrat setzte sich gemäß den Satzungsbestimmungen der PANTAFLIX AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Marcus Machura (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Marc Schönberger (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Klemens Hallmann.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Die VOTUM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der PANTAFLIX AG zum 31. Dezember 2020 und den freiwillig erstellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 nach HGB-Grundsätzen geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht wurde nach den Vorschriften des HGB und des

Aktiengesetzes auf freiwilliger Basis aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt, um die Erkenntnisse der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems bei der weiteren Auswahl der Prüfungshandlungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Schwächen des Risikomanagementsystems.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der PANTAFLIX AG jeweils zum 31. Dezember 2020, insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und die Unterlagen zur Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Einzelnen besprochen. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 14. Juni 2021, die im Rahmen einer Videokonferenz stattfand, insgesamt und über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet und eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zur Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der Gesellschaft jeweils zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss im Rahmen einer Sitzung per Videokonferenz mit Beschlussfassung am 14. Juni 2021 gebilligt und damit festgestellt.

Ferner hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand freiwillig aufgestellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der PANTAFLIX AG für das Geschäftsjahr 2020 ebenfalls gebilligt.

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung vor. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 14. Juni 2021 berichtet und Fragen dazu beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diskutiert. Der Aufsichtsrat gelangte dabei insbesondere zu der Überzeugung, dass der Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwände und stimmt den Ergebnissen der Prüfung zu.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses für ihren Einsatz und persönliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr. Gleichmaßen gilt unser Dank Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre fortwährende Unterstützung und das Vertrauen in die PANTAFLIX AG.

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Machura', written in a cursive style.

Marcus Machura

Vorsitzender des Aufsichtsrats